

1970-2020

50 Jahre Kommunale Neugliederung und Großgemeinde Verl

Wussten Sie ...

... dass vor 50 Jahren die Rechtsvorgängerin der heutigen Stadt Verl, die Großgemeinde Verl, entstand?

Am 1. Januar 1970 trat das „Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Wiedenbrück und von Teilen des Kreises Bielefeld“, das sogenannte Wiedenbrück-Gesetz, in Kraft.

Die neue Großgemeinde Verl nahm die Gebiete der alten Gemeinden Verl, Bornholte und Österwiehe sowie Flächen der alten Gemeinden Sende, Schloß Holte und Varesell in sich auf. Die größeren Teile der alten Gemeinden Sende und Schloß Holte gingen in die neue Großgemeinde Schloß Holte-Stukenbrock ein.

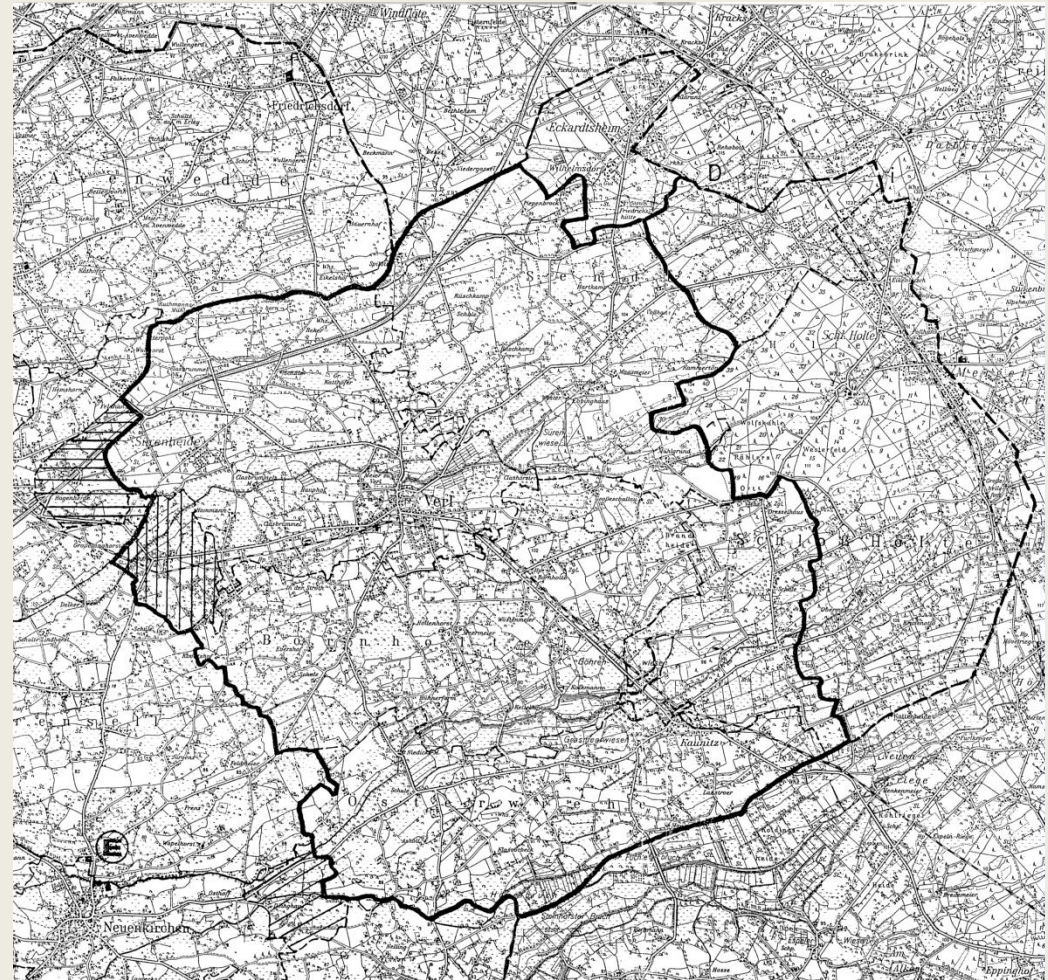
... dass bis zum Inkrafttreten des Wiedenbrück-Gesetzes am 1. Januar 1970 die alten Gemeinden Verl, Bornholte, Sende, Österwiehe und Schloß Holte (Liemke) den Verwaltungsbezirk und Gemeindeverband „Amt Verl“ gebildet hatten?

Das Amt Verl hatte die preußische Regierung am 1. Juli 1838 noch unter der französischen Bezeichnung „Canton“ im Kreis Wiedenbrück in der Provinz Westfalen eingerichtet. Es bestand unverändert 131 Jahre lang.

... dass die nordrhein-westfälische Landesregierung mit der kommunalen Neugliederung das Ziel verfolgte, größere und damit leistungsfähigere Gemeinwesen zu schaffen?

Der Zusammenschluss mehrerer kleiner Gemeinden sollte politische und räumliche Grenzen beseitigen und zukunftsweisende Planungen ermöglichen.

Dazu gehörten beispielsweise eine geordnete Flächennutzung und -bebauung, die Herstellung einer zentralen Trinkwasserversorgung, die Einrichtung weiterführender Schulen oder der Ausbau bereits bestehender Krankenhäuser.



Die Karte zeigt – stark schwarz umrandet – die Grenzen der neuen Großgemeinde Verl 1970. (aus: Friedrich Adämmer, Udo Graffunder, Verl, unsere Gemeinde, Gütersloh 1991, S. 96/97)